

Es gilt das gesprochene Wort

34. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.10.2024

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 17 der der Bezirksverordneten
Martina Zander-Rade**

Reinigung im Interkulturellen Haus und in Schulen

1. Frage

Wann und wie wird in Bezug auf die seit Jahren mangelnde Reinigungsleistung im Interkulturellen Haus Abhilfe geschaffen?

Antwort auf 1. Frage

Eine aufgrund von Unstimmigkeiten in der Mängelbetrachtung durchgeführter Ortstermin hat ergeben, dass verschiedene Problemlagen vorliegen.

Zum einen wurden diverse Änderungen in der Nutzung durchgeführt, die bis dato nicht im Objektmanagement angezeigt wurden. Daher entsprach die Unterhaltsreinigung nicht dem gegenwärtigen Bedarf. Die entsprechenden vertraglichen Anpassungen werden derzeit durchgeführt.

Zum anderen ist der Mängelmeldeprozess bei den verantwortlichen Personen im Interkulturellen Haus nicht hinlänglich bekannt. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Reinigungsleistung ist die Sanktionierung bei Mängelleistungen. Bei Schlecht- oder Nichtleistungen werden Rechnungskürzungen durchgeführt. Dazu werden bei Rechnungseingang die Mängelmeldungen geprüft und ggf. wird das Entgelt bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten gekürzt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass nicht jede Mängelmeldung bei der Prüfung der Sanktionsmöglichkeiten aus vertragsrechtlicher Sicht berücksichtigt werden konnte und in der Umsetzung des Mängelmeldeprozesses nachgesteuert werden muss. Daher wurde der Mängelmeldeprozess beim Ortstermin eingehend kommuniziert und gegenwärtig auf eine vertragskonforme Umsetzung hingewirkt.

2. Frage

An welchen Schulen und Sporthallen wurde die im Sommer durchzuführenden Grundreinigungen nicht oder nur unzufriedenstellend durchgeführt?

Antwort auf 2. Frage

Mit den Reinigungsfirmen ist vertraglich vereinbart, dass „die Grundreinigungsarbeiten während der Schulferien auszuführen [sind]. Die Termine für die Ausführung der Grundreinigung bestimmt die jeweilige Schule.“

Abspraken über Termine für Grundreinigungen oder Nacharbeiten werden grundsätzlich von den Schulen bzw. Schulhausmeister_innen eigenständig in Absprache mit der jeweiligen Objektleitung der Reinigungsunternehmen durchgeführt. Der Fachbereich Objektmanagement wird darüber nur in Einzelfällen in Kenntnis gesetzt.

Im Fachbereich Objektmanagement wird keine Statistik über durchgeführte Grundreinigungen geführt. Es können nur aufgrund der eingehenden Rechnungen Rückschlüsse gezogen werden. Grundsätzlich finden während der Sommerferienzeit regelmäßig Grundreinigungen in den Schulen statt. In einigen Schulen wiederum wurden Grundreinigungen bereits im Zeitraum der Osterferien durchgeführt, während in anderen dies erst in den Herbstferien erfolgen wird.

Bisher gab es keine Rechnungstellung (d.h. keine Durchführung der Grundreinigung oder noch keine Abrechnung) bzw. nicht zufriedenstellende Leistungen an den folgenden Standorten:

Grundschulen in Schöneberg:

- G07-Lindenhof-GS
- G10-Teltow-GS
- G12-Scharmützelsee-GS
- G14-Löcknitz-GS
- G18-GS am Barbarossaplatz

Grundschulen in Tempelhof:

- G21-GS Tempelhofer Feld
- G24-Tempelherren-GS
- G25-Mascha-Kaleko-GS
- G26-GS im Taunusviertel
- G27-Rudolph-Hildebrand-GS
- G28-Kiepert-GS
- G34-Marienfelder-GS

Sekundarschulen:

- K01-Sophie-Scholl-Schule
- K02-Carl-Zeiss-Schule Turnhalle
- K03-Gustav-Heinemann-Oberschule Schulgebäude
- K06-Georg-von-Giesche-Schule Schulgebäude
- K12-Friedenauer Gemeinschaftsschule

Gymnasien:

- Y01-Robert-Blum-Gymnasium Turnhalle
- Y03-Rheingau-Gymnasium, Y05-Luise-Henriette-Gymnasium Kurfürstenstr
- Y07-Eckener Gymnasium, S01-Prignitz-Schule

Sonderschulen:

- S04-Marianne-Cohn-Schule,

Sportanlagen:

- SP04-Bosestr.
- SPA05-Eisackstr.
- SPA07-Götzstr.
- SPA10-Körtingstr.
- SPA11-Markgrafenstr.
- SPA12-Monumentenstr
- SPA15-Prühßstr.
- SPA16-Rathausstr.

- SPA19-Vorarlberger Damm

1. Nachfrage

Wann wird an welchen Standorten nachgereinigt werden?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der Anfrage ist eine telefonische Nachfrage bei allen Schulen/Sportplätzen nicht zu leisten.

2. Nachfrage

Welches sind die Gründe für die Mängel oder Nichtleistung?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Da wie oben dargelegt, die Nacharbeiten grundsätzlich von den Schulen bzw. Schulhausmeister_innen eigenständig in Absprache mit der jeweiligen Objektleitung der Reinigungsunternehmen abgestimmt werden, können an dieser Stelle die Gründe für die Mängel oder Nichtleistung nicht im Einzelfall benannt werden. Eine mangelhafte Ausführung oder die Nichterbringung von Reinigungsarbeiten kann personelle, technische oder organisatorische Gründe haben.

Bezirksstadträtin Eva Majewski